

Teilnahmebedingungen

Lehrgänge (Stand 03.01.2015)

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen kann jedermann, der das 7. Lebensjahr vollendet hat.

Wie findet man die richtige Trainingsmaßnahme?

Eine Übersicht unser Trainingsangebote finden Sie im Internet unter der Adresse www.contra-berlin.de „Lehrgänge“

Selbstverständlich sind wir Ihnen bei der Auswahl der richtigen Trainingsmaßnahme und bei sonstigen Fragen gerne telefonisch behilflich unter 030-441 07 20.

Wo, wann und wie kann man sich zu Lehrgängen anmelden?

Anmeldungen sind jederzeit beim Contra Tischtennis-Zentrum möglich.
→ Verwenden Sie bitte möglichst den vorgesehenen Anmeldevordruck. Telefonische Anmeldungen sind nur in Ausnahmen möglich. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Deshalb empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung vor Lehrgangsbeginn.

Mindestteilnehmerzahl!

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich das Contra Tischtennis Zentrum vor, die betroffenen Lehrgänge abzusagen.

Sollte durch höhere Gewalt eine ordnungsgemäße Durchführung der Lehrgänge nicht möglich sein, ist das Contra Tischtennis Zentrum ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. In diesen Fällen erfolgt selbstverständlich die umgehende Erstattung der vorab geleisteten Lehrgangsgebühren.

Lehrgangsgebühren!

Die Lehrgangsgebühren richten sich nach den Angaben auf der Webseite und gelten jeweils für eine Person.

Zahlung der Gebühr für Lehrgänge!

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung können Sie den Gesamtpreis der Lehrgangsgebühr auf das Konto des Contra Tischtennis Zentrum Strahl, Postbank Berlin, IBAN: DE 81100100100649446104, BIC: PBNKDEFF überweisen. Ansonsten ist die Bezahlung der Lehrgänge auch in bar vor Beginn der Lehrgangsmaßnahme möglich. Unregelmäßige Teilnahme oder vorzeitiges Ausscheiden entbindet nicht von der Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr.

Lehrgang abmelden?

Sollte jemand aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund an der Lehrgangsmaßnahme nicht teilnehmen können, so ist eine schriftliche Abmeldung vor Lehrgangsbeginn beim Contra Tischtennis Zentrum erforderlich, um von der Zahlungspflicht entbunden zu sein. Falls Sie den gebuchten Lehrgang absagen, entstehen Ihnen folgende Kosten:
Ab dem 20. Tag vor Lehrgangsbeginn 30%,
nach dem 10. Tag müssen wir 50% des Gesamtpreises berechnen.

Haftung!

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes. Somit haften wir für die Richtigkeit der Beschreibung aller in unserem Prospekt angebotenen Dienstleistungen, jedoch nicht, wenn sich die Verhältnisse nach Drucklegung des Prospektes verändern, obwohl wir Sie über erhebliche nachträgliche Veränderungen nach Möglichkeit informieren werden. Sollte ohne eigenes Verschulden dem Contra Tischtennis Zentrum Strahl eine gebuchte Leistung nicht zur Verfügung stehen, sind wir berechtigt eine Ersatzleistung anzubieten. Das Contra Tischtennis Zentrum Strahl behält sich die Zusammensetzung des Trainerteams vor. Darüber hinaus haften wir für alle Schäden, außer Körperschäden, auf den 3-fachen Lehrgangspreis beschränkt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Beanstandungen!

Beanstandungen sollten sofort vor Ort der Lehrgangsleitung vorgetragen werden. Die Lehrgangsleitung ist allerdings nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzunehmen. Innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Wochen nach Beendigung des Lehrgangs müssen Sie Ihre Ansprüche schriftlich beim Contra Tischtennis Zentrum anmelden. Unsere Haftung ist in der Höhe nach auf die an uns bezahlte Gebühr beschränkt. Sämtliche Ansprüche verjähren sechs Monate nach Veranstaltungsende.

Fotos und Videos!

Die bei Lehrgängen entstandenen Fotos und Videos dürfen vom Contra Tischtennis Zentrum z.B. bei Facebook veröffentlicht werden und ggf. auch zu werblichen Zwecken ohne vorherige Nachfrage genutzt werden.

Abschlussbestimmung / Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der ungültigen oder unvollständigen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.